

Amt	Bewertung	S 9 TVöD	Stellen-Nr.
Helene-Kaisen-Haus	ab		
Abtlg./Abschnitt	Amtsbezeichn.	Heilpädagogin/in	Zeitanteil in %
Heilpädagogische Tagesgruppe	Funktionsbez.	Heilpädagogin/in	

	<p>Zentrale Aufgaben der Stelle</p> <p>Aufsicht, alleinverantwortliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die begleitende Beratung der sorgeberechtigten Eltern von Kindern mit wesentlichen Erziehungsschwierigkeiten, im Sinne des § 2 SGB IX in einer heilpädagogischen Tagesgruppe gemäß § 32 ff. SGB VIII zur Förderung der Entwicklung der Kindes oder der Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit, um dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie zu sichern.</p>	
<p>1.</p>	<p>Erziehungsplanung für die im Bezugserziehersystem betreuten Kinder und Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führen der Aufnahmegespräche zur Situationsanalyse: • Beobachten der Betreuten in der Tagesgruppe. • Einholen von Informationen über die Vorgeschichte • Führen der Fallgespräche mit den Sozialen Diensten • Regelmäßige Aktualisierung und Dokumentation der Erziehungsplanung u.a. mittels einer EDV Fachanwendung • Wahrnehmung des Schutzauftrages der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung <p>Hilfeplanerstellung: Verfassen von Berichten und Stellungnahmen zur Erstellung eines Hilfeplans für die Teilnehmer des Hilfeplangesprächs mittels einer Jugendhilfesoftware.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen mit den Jugendamtsvertretern, den Sorgeberechtigten, den Betroffenen jungen Menschen und ggf. Vormündern. <p>Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele und Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes • Vermittlung von Erfolgserlebnissen, Selbstwirksamkeit entwickeln und ausbauen • Förderung der Selbstwahrnehmung und -einschätzung, Umgang mit eigenen Schwächen lernen • Entwicklung von Strategien zur Konfliktlösung • Stärkung der Sozialkompetenz • Durchführung von Sozialtrainings • Integration in die öffentlichen Schulen • Unterstützung des Elternhauses beim Ausbau vorhandener Ressourcen • Wahrnehmung des Schutzauftrages der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung 	<p>60%</p>

2.	<p>Heilpädagogische Förderung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik der vorliegenden Probleme und Störungen, Feststellung der vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten • Erstellen individueller Förder- und Behandlungspläne • Heilpädagogische und psychomotorische Übungsbehandlungen bzw. die individuelle Entwicklungsförderung • Förderung der Teilhabe, Integration und Inklusion von jungen Menschen mit entsprechenden Einschränkungen 	20%
3.	Förderung der Kontaktpflege und Beratung der Eltern/ der Familie sowie Anleitung zur Reflexion der familiensozialen Verhaltensmuster	10%
4.	Kooperation mit weiteren Fachkräften aus den Bereichen Bildung, medizinisch/therapeutische Versorgung und dem sozialen Netzwerk	5%
5.	Bewirtschaftung der verschiedenen Kassen in der Tagesgruppe auf Grundlage vereinbarter Budgets mit der Betriebsleitung und entsprechenden Verfahrensabläufen in dem Angebot.	5%
	Die Dienst- und Fachaufsicht wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen	
	Unterstellungsverhältnisse: keine	